

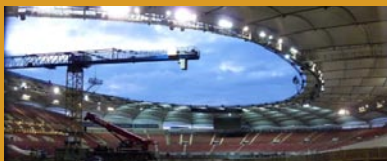
PYRO

Randale oder optisches Stilmittel?



- Die große Pyroumfrage
- Interviews
- Situation in Österreich

Umbau Mercedes-Benz-Arena



Neubau Meadowlands Stadium



RIO DE JANEIRO 2016
Olympische Sommerspiele
am Zuckerhut



„Notfalls eben auch per Klage beim Verwaltungsgericht“

Die rechtlichen Folgen der Verwendung von Pyrotechnik in den Stadien sind nur den wenigsten bewusst. Wir sprachen mit Rechtsanwalt Steffen Schmitt von der sportrechtlichen Kanzlei Rechtsanwälte Binnewies • Schneider • Schmitt aus Karlsruhe.



Rechtsanwalt Steffen Schmitt

Stadionwelt: Ist das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen in Deutschland erlaubt und gibt es Unterschiede zur Verwendung dieser Materialien in Stadien?

RA Schmitt: Es kommt - wie so oft - auf viele Einzelheiten an. Die Stadionordnungen der jeweiligen Veranstalter regeln, was ins Stadion mitgebracht werden darf. Die Stadionordnungen sind unterschiedlich. Sie können aber davon ausgehen, dass in keinem Stadion Pyrotechnik erlaubt ist. Unabhängig davon gibt es verschiedene Strafvorschriften, gegen die man verstoßen kann, wenn man Pyrotechnik einsetzt. Dies kann - je nach Gegenstand und Einsatzort - vor allem einen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz oder gegen sonstige strafrechtliche Vorschriften darstellen.

Stadionwelt: Was genau erwartet einen Fan, wenn er bei Spielen pyrotechnische Gegenstände zündet und der Tat überführt wird?

RA Schmitt: Wenn ein Fan bei einem Spiel pyrotechnische Gegenstände anzündet, muss er damit rechnen, dass gegen ihn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Es ist inzwischen auch weit verbreitet, dass die Polizei beim gastgebenden Verein zusätzlich ein Stadionverbot beantragt. Das Stadionverbot wird vom Veranstalter üblicherweise auch ausgesprochen - und zwar bundesweit bis zu drei Jahre. Ein solches Stadionverbot wäre eine zivilrechtliche Angelegenheit. Der jeweilige Fan müsste sich überdies darauf einstellen, dass er in der Datei Gewalttäter Sport eingetragen würde. Nach meiner Erfahrung werden Fans hier teilweise immer noch eingetragen, auch wenn die Datei Gewalttäter Sport von Gerichten inzwischen teilweise als rechtswidrig angesehen wurde.

Stadionwelt: Kann man sagen, dass es gängige Anklageschreiben gegen die vermeintlichen Täter gibt? Oft ist von einem Verstoß gegen das Sprengstoffmittelgesetz zu lesen, was darf man darunter verstehen?

RA Schmitt: Es gibt zwar keine gängigen Anklageschreiben. Wenn in einem Stadion Pyrotechnik gezündet wird, würde dies allerdings regelmäßig einen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz darstellen. Im Sprengstoffgesetz ist geregelt, wer wann wie mit welchen Feuerwerkskörpern umgehen darf. Abgesehen davon wird das Verwenden von Pyrotechnik im Stadion oftmals als versuchte gefährliche Körperver-

letzung angeklagt. Die Argumentation der Anklagebehörde lautet insoweit: Pyrotechnische Gegenstände können zu schwersten Verletzungen führen, weil sie bis zu 1.000 Grad heiß werden. Wer solche Gegenstände in einer Menschenmenge verwendet, nimmt schwerste Verletzungen zumindest billigend in Kauf, auch wenn er diese eigentlich nicht will.

Stadionwelt: Wie lange dauert es in der Regel bis es zu einem Prozess bzw. einer Verurteilung kommt?

RA Schmitt: Das lässt sich nicht pauschalisieren. Üblicherweise dauert es mehrere Monate oder auch Jahre bis ein Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist. Das Ermittlungsverfahren muss auch keineswegs zu einer Anklage führen. Es kann auch eingestellt werden, z. B. wenn der Verdächtige nicht überführt werden kann. Ich habe aber auch schon Fälle erlebt, in denen ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt wurde und es innerhalb von wenigen Tagen zu einer Gerichtsverhandlung mitsamt Urteil gekommen ist.

Stadionwelt: Das Internet bietet bekanntlich ein grenzenloses Handeln und nicht selten liest man von dubiosen Importen aus dem Ausland. Spielen Importwaren, wie zum Beispiel die „La Bombas“, bei der Bestrafung eine andere Rolle?

RA Schmitt: Pyrotechnik in Stadien zünden ist - wie gesagt - schon dann mit strafrechtlichen, zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Folgen verbunden, wenn es um Artikel geht, die in Deutschland erhältlich sind. Wenn so ein Artikel dann auch noch aus dem Ausland eingeführt wird, erhöht dies



das Risiko, bestraft zu werden, natürlich zusätzlich.

Stadionwelt: In einem Worst-Case-Szenario, mit nachgewiesenem Schmuggel aus dem Ausland, erwischt beim Zünden und Schadensersatzforderung, würde dem Fan schnell eine fünfstellige Geldstrafe blühen, oder?

RA Schmitt: Bei einem Worst-Case-Szenario ist ein fünfstelliger Betrag schnell erreicht. Wie hoch eine Geldstrafe in einem Strafverfahren wäre, hängt natürlich auch von den Einkommensverhältnissen des Täters ab. Bei einer zivilrechtlichen Schadensersatzforderung ist dies jedoch anders. Hier spielt es keine Rolle, wie arm oder reich der Täter ist. Dort kommt es allein auf die Schadenshöhe an. Wenn der Täter einen anderen Fan durch Pyrotechnik verletzt, kann dies - je nach Schwere der Verletzung - schnell zu hohen Schadensersatzforderungen führen. Im Übrigen gibt es inzwischen einige Gerichtsentscheidungen, wonach der Täter auch dem veranstaltenden Fußballverein schadensersatzpflichtig sein kann. Bekanntlich erhält der Veranstalter - manchmal sogar auch der Gastverein - hohe Geldstrafen vom DFB, wenn bei einem Spiel gezündelt wird.

Wenn der Zündler ausfindig gemacht wird, muss er damit rechnen, dass der bestrafte Verein sich das Geld von ihm in einem Zivilrechtsstreit zurückzuholen versucht.

Stadionwelt: Vor kurzem haben sich die Stuttgarter Kickers eine vom DFB verhängte Strafe zivilrechtlich von einem Becherwerfer zurückgeholt. Kam es beim Zünden von Pyromaterial schon mal zu ähnlichen Situationen und ist dies rechtens?

RA Schmitt: Die Becherwurf-Entscheidung ist mir bekannt. Es gibt vergleichbare weitere Entscheidungen. Beispielsweise hat das Landgericht Rostock einen Fan verurteilt, Hansa Rostock eine DFB-Verbandsstrafe zu ersetzen, die dieser Verein zu bezahlen hatte. Soweit ich es im Kopf habe, ging es damals um einen Flitzer, der auf den Platz gerannt ist. Es ging dort also nicht einmal um eine Straftat. Beim Zünden von Pyrotechnik, das im Regelfall strafbar ist, muss also erst Recht mit Schadensersatzansprüchen des Vereins gerechnet werden.

Stadionwelt: Gab es denn von Fansseite schon den Versuch sich irgendwie gegen die Vorwürfe zu wehren und sich

juristisch einen Freiraum diesbezüglich zu erkämpfen?

RA Schmitt: Das lässt sich nicht pauschalisieren. Eine generelle Straffreiheit für Pyrotechnik im Stadion wird man natürlich nicht verlangen können. Anders herum gibt es aber auch keinen Automatismus, dass jeder Pyrotechnikverstoß im Stadion auch strafrechtlich geahndet wird. Ein Verdächtiger muss der Tat natürlich erst einmal überführt werden. Es muss auch nicht jedes Stadionverbot rechtmäßig sein, das im Zusammenhang mit Pyrotechnik steht. Eintragungen in der Datei Gewalttäter Sport lassen sich derzeit sowieso Erfolg versprechend angreifen. Hier gibt es ja Verwaltungsgerichte, die die Datei Gewalttäter Sport generell für rechtswidrig halten. Demnach käme es für einen Lösungsanspruch in der Datei Gewalttäter Sport nicht einmal darauf an, ob tatsächlich eine Straftat begangen wurde oder nicht. Von alleine werden die Daten aber wohl kaum gelöscht. Die Betroffenen müssen sich schon aktiv darum kümmern und entsprechende Lösungsansprüche erheben, notfalls eben auch per Klage beim Verwaltungsgericht.

■ *Wolfgang Dümmler*

Steckbrief



RA Schmitt ist

- Sozius der sportrechtsorientierten Kanzlei **Rechtsanwälte Binnewies Schneider Schmitt**
- Co-Autor des Standardlehrbuchs **Polizeirecht Baden-Württemberg Ruder/Schmitt**
- Beirat des **Fanrechtfonds**
- und nicht zu vergessen: Aktiver KSC-Fan seit 1978 - heim und auswärts, national und international.

RA Schmitt kennt die aktuellen Probleme der Fanszene nicht nur aus dem Gerichtssaal, sondern auch unmittelbar vor Ort - von der Anreise bis ins Stadion. Er ist sozusagen Anwalt aus der Kurve für die Kurve.



Infos und Kontaktmöglichkeiten unter:
www.fananwalt.de

„Der unmittelbare Einsatz einer Bengalfackel als Waffe bildet sicherlich die eher seltene Ausnahme“

Stadionwelt sprach mit Georg Spangardt von der Feuerwehr Köln über seine gesammelten Erfahrungen mit dem Umgang von Pyrotechnik in den deutschen Stadien.

Stadionwelt: Sie sind unter anderem zuständig für die Feuerwehreinsätze im RheinEnergieStadion. Was genau ist Ihre Arbeit dort und wer macht die Vorschriften oder spricht die Verbote für die Veranstaltungen, wie die Fußball-Bundesliga aus?

Georg Spangardt: Die Feuerwehr Köln ist bei jedem Fußballspiel mit drei Beamten als so genannter Brandsicherheitswachdienst, SWD, im Stadion. Die gesetzliche Grundlage bildet die Versammlungsstättenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach müssen wir sowohl mit einem Beamten für das Krisenmanagement zur Verfügung stehen, als auch die Auflagen des Vorbeugenden Brandschutzes im laufenden Betrieb überprüfen und im Falle eines Brandes schnellst möglich die erste Erkundung über Art und Umfang des Ereignisses vornehmen. Dazu sitzt ein Kollege in der Befehlsstelle der Feuerwehr in der Osttribüne, wo er neben der Brandmeldeanlage auch zahlreiche Monitore zur Kontrolle einsehen kann und ein Kollege hält sich in der Westtribüne auf. Das Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen findet sich in der Stadionordnung des Stadions.

Stadionwelt: Welche pyrotechnischen Gegenstände haben sie bisher in den Stadien wahr genommen und eventuell schon kennen lernen dürfen/müssen?

Georg Spangardt: Typische pyrotechnische Gegenstände in den Fußballstadien, die auch im Kölner Stadion immer einmal wieder abgebrannt werden, sind Bengalfackeln, Knallkörper und Rauchbomben.

Stadionwelt: Häufig sieht man bengalische Fackeln in den Fankurven aus dem Ausland, was in den Medien gerne als „südländischer Flair“ betitelt wird. In Deutschland hingegen sind es „Chaoten“ die dasselbe tun, da die Fackeln sehr viel Schaden anrichten können. Was für eine Gefahr geht wirklich von diesen Gegenständen aus und haben Sie schon einmal mitbekommen, dass es Fan die Fackel als Waffe eingesetzt hat und gezielt auf jemanden gerichtet hat?

Georg Spangardt: Bengalische Fackeln sind darauf ausgelegt einen starken optischen Effekt zu erzielen. Physikalisch bedeutet das allerdings, dass sie hohe Temperaturen bis zu 2.500 Grad Celcius entwickeln. Deshalb ist beim Abbrennen dieser Fackeln, wie bei allen pyrotechnischen Effekten, ein Sicherheitsabstand vorgeschrieben. Dieser ist naturgemäß in einer Menschenmenge nicht einzuhalten. Dazu kommt die Problematik

des unsachgemäßen Einsatzes der Fackeln. Wird die Fackel fallengelassen, brennt sie unkontrolliert weiter. Die Folge im Kölner Stadion waren zum Beispiel erhebliche Betonabplatzungen auf den Betonstufen der Tribüne. In einem anderen Fall setzte eine Bengalfackel versehentlich die ‚eigene‘ und über den Köpfen der Fans gehaltene Großfahne in Brand. Die dadurch entstandene Gefährdung der Fangruppe dürfte jedem einleuchten. Der unmittelbare Einsatz einer Bengalfackel als Waffe bildet sicherlich die eher seltene Ausnahme.

Stadionwelt: Gibt es denn Studien oder Erkenntnisse wie gefährlich der entstehende Rauch bei Pyrotechnischen Materialien, wie Bengalische Fackel oder Rauchpatronen? Kann man Vergleiche zu Zigarettenrauch ziehen?

Georg Spangardt: Das Sprengstoffrecht macht Vorgaben zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Gesundheitsgefährdung durch pyrotechnische Effekte. Die Mengen der verwendeten Metallpulver und sonstiger chemischen Zusätze werden begrenzt. Eine gewisse Gesundheitsgefährdung durch das Einatmen des entstehenden Rauches kann allerdings ebenso, wie beim Rauchen einer Zigarette, keinesfalls vermieden werden.

Stadionwelt: Haben Sie in den letzten Jahren einen Wandel von Pyrotechnik in den Stadien wahrgenommen? Wird es häufiger eingesetzt oder andere Dinge.

Georg Spangardt: Der Eventcharakter selbst eines Fußballspiels führt scheinbar dazu, dass es nicht mehr ausreichend ist, das eigentliche Fußballspiel anzuschauen. Salopp ausgedrückt, verlangt der Zuschauer mehr. So gibt es kaum eine Sportart, in der nicht versucht wird, mit pyrotechnischen Mitteln entsprechende Showeffekte zu erzielen. Wird dies durch den Veranstalter in Absprache mit den genehmigenden Behörden von Fachleuten durchgeführt, spricht nicht grundsätzlich etwas dagegen. Der Einsatz von pyrotechnischen Effekten durch die Fans selbst, stellt jedoch zunächst ein unberechenbares Risiko für die übrigen Zuschauer und die bauliche Anlage dar.

Stadionwelt: Durch die immer strengeren Sicherheitskontrollen ist es den Fans nur noch durch Schmuggeln und verdecktes Zünden möglich Pyrotechnik einsetzen, manchmal kommen sogar vereinzelt Leuchtpurraketen zum Einsatz. Wie gefährlich ist das illegale Zünden oder Abfeuern solcher Gegenstände

und wird dadurch ein Verletzungsrisiko Unbeteiligter nicht deutlich erhöht?

Georg Spangardt: Wie bereits zuvor dargestellt, muss das Abbrennen jeglicher Pyrotechnik geplant und auch genehmigt erfolgen. Eine solche Planung schließt Absperrmaßnahmen um einen festgelegten Ort des Zündens der Pyrotechnik ein. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass Unbeteiligte beziehungsweise die restlichen Fans einer Gefahr, zum Beispiel Brandverletzungen, Blendwirkung et cetera, ausgesetzt werden.

Stadionwelt: Gerade durch das Internet wird es den Fans leicht gemacht pyrotechnische Gegenstände aus dem Ausland zu beziehen. Davon ist aber abzuraten, oder?

Georg Spangardt: Die Beachtung, der für Deutschland geltenden Rechtsvorschriften, sollten die illegale Beschaffung genauso, wie das illegale Zünden von pyrotechnischen Gegenständen bewirken.

Stadionwelt: Gäbe es aus ihrer Sicht eine legale Alternative zum Abbrennen von Pyromaterial in den Stadien? Beispielsweise durch einen bestimmten Platz im Block oder Ähnliches.

Georg Spangardt: In einer offenen Gesprächsrunde mit Fangruppen, ist mit mir vor einiger Zeit die Möglichkeit diskutiert worden, ob von sachkundigen Fans Pyrotechnik, ähnlich einer Choreographie, vor Spielbeginn aus einem gesicherten Bereich abgebrannt werden kann. Vergleichbare Pyrotechnik wird auch heute schon - allerdings vom Veranstalter - im Vorfeld zu Football-Spielen präsentiert. In das Stadion geschmuggelte Pyrotechnik gewaltbereiter so genannter Fans, wird damit allerdings leider nicht zu verhindern sein.

■ Wolfgang Dümmler



Bengalfackeln können bis zu 2.500 Grad Celcius heiß werden. Bild: Stadionwelt

„Niemand wird die Verantwortung übernehmen wollen“

Die Anhänger des Hamburger SV setzten Pyrotechnik in der jüngeren Vergangenheit vor allem bei Europapokalspielen ein. Stadionwelt sprach mit der Fangruppe Chosen Few Hamburg (CFHH) über das Thema Pyrotechnik im Fanblock.



Corteo der HSV-Fans beim Europapokalspiel gegen Slavia Prag

Alle Bilder: CFHH.net

Stadionwelt: Wie steht ihr als Gruppe zurzeit zum Einsatz von Pyrotechnik?

CFHH: Wir befürworten einen verantwortungsvollen Umgang mit Pyrotechnik.

Stadionwelt: Wäre das legale Zünden von Pyrotechnik in bestimmten Bereichen des Stadions für Euch eine mögliche Lösung?

CFHH: Ja, ganz klar. Das dürfte eigentlich auch jedem so gehen. Jeder Freund von Pyrotechnik wäre doch froh, wenn er diese ganz legal zünden könnte. Pyrotechnik ist schließlich kein Ausdruck von Protest oder gar mit dem Begriff Hooliganismus in einem Satz zu nennen, sondern soll eigentlich als Element angesehen werden, dass Ausdruck von Freude oder eben optisches Stilmittel ist.

Stadionwelt: Und wie seht Ihr den Umgang der Medien mit der Thematik?

CFHH: Die Doppelmoral der Medien bei diesem Thema ist schon heftig. Auf der einen Seite werden Redakteure und Kommentatoren – unserer Meinung nach von oben gesteuert – nicht müde, das Abbrennen von Pyrotechnik als Hooliganismus zu geißeln, den man nicht sehen will, auf der anderen Seite wird jeder Bengalo, der südlich der Alpen gezündet wird, als südländische Mentalität abgefeiert. Am verlogenensten ist es dann, wenn TV-Sender sich der Bilder bedienen, die sie eine Woche zuvor verdammt haben, um Werbung für ihre Sendung zu machen. Was im Rahmen dieses Generalausklotzens aber nicht unerwähnt bleiben soll, ist die Tatsache, dass zumindest die Hamburger Printmedienlandschaft mittlerweile diesem paradoxen Weg nicht mehr folgt und über das Ganze emotionslos berichtet, wenn überhaupt.

Stadionwelt: Gerade bei internationalen Spielen des HSV kam es in der letzten Zeit

vermehrt zu Pyroshows. Wie streng ist die deutsche Regelung im Vergleich zum Ausland Eurer Meinung nach?

CFHH: Das ist pauschal sicherlich nicht zu beantworten. Vergleicht man aber Kurvenbilder aus Europa, so kann man feststellen, dass in Deutschland weniger gezündet wird, als bei den Nachbarn. Weniger zu sehen, gibt's gefühlt wohl nur noch auf dem britischen Festland.

Stadionwelt: Habt Ihr selbst schon Fehler beim Umgang mit Pyrotechnik gemacht?

CFHH: Auch in der Hamburger Szene sind schon Fehler passiert, klar. Ob das nun zur Jahrtausendwende in Wolfsburg war, als ein Mädchen mit Asthma das Bewusstsein ob der Rauchentwicklung verlor oder der Junge, der letzte Saison in Bremen beinahe sein Augenlicht verloren hätte, weil ein Knallkörper in unmittelbarer Nähe

seines Gesichts explodierte. Das kann man nicht schönreden, da kamen die Verursacher aus der eigenen Szene. Und da werden auch die Hauptprobleme greifbar: Unachtsamkeit beziehungsweise Dummheit sowie der exzessive Einsatz von Pyrotechnik. Allerdings, ohne die Versäumnisse auf Fanseite relativieren zu wollen: wäre kontrolliertes Zünden erlaubt und vernünftig geregelt, so würde sich auch die Gefahr verringern, dass Fackeln schnellstmöglich im Block entsorgt werden oder im Schutze der Massen Rauchpulver in Unmengen gezündet wird.

Stadionwelt: Ist die deutsche Szene Eurer Meinung nach reif für einen vernünftigen Umgang mit Pyrotechnik?

CFHH: Es obliegt uns nicht, darüber zu urteilen und wir können nur für uns sprechen. Ein abgestimmter und vernünftiger Einsatz ist für uns auf jeden Fall denkbar. Aber da sind wir leider nicht das Zünglein an der Waage.

Stadionwelt: Welche Wünsche habt Ihr an den DFB und andere Institutionen, die die Bestimmungen zum Umgang mit Pyrotechnik regeln?

CFHH: Wünsche haben wir viele. Vielleicht erst einmal die generelle Bereitschaft zu Gesprächen darüber und im zweiten Schritt, die Chance zu beweisen, dass es klappen kann. Aber da liegt wohl auch schon das Hauptproblem: niemand wird die Verantwortung übernehmen wollen. Zumal Pyrotechnik sicherlich auch nicht in das Konzept des familienfreundlichen, sterilen „Events“ Fußball passt, den sich so manch einer wünscht.

■ Johannes Mäling



Pyroaktion der Hamburger beim dänischen Vertreter Randers FC während der Euro-League-Qualifikation 2009